

**WPS 487**  
**HCV – Deutsche Hämophiliegesellschaft zur**  
**Bekämpfung von Blutungskrankheiten e.V.**

Berlin, 31. August 2017

**Frage 1:**

Wir fordern, dass die Bundesrepublik Deutschland endlich auch gegenüber den HCV-infizierten Opfern des Blutskandals zu ihrer Verantwortung steht und eine angemessene humanitäre Entschädigungsregelung auf den Weg gebracht wird. Unterstützen Sie diese Forderung?

**Frage 2:**

Gesetzt den Fall, dass in der nächsten Legislaturperiode die Einführung eines Patientenentschädigungsfonds beschlossen wird: Würden Sie sich dafür einsetzen, dass die HCV-infizierten Hämophilen über diesen Fonds entschädigt werden?

**gemeinsame Antwort Fragen 1 und 2:**

Die Forderung der Betroffenen nach einer Entschädigungsregelung für HCV-infizierte Bluter ist angesichts eingetretener Schäden, Langzeitwirkungen und Lebensschicksale verständlich.

Eine isolierte Regelung, die allein HCV-infizierten Blutern zu Gute käme, ist jedoch rechtssystematisch, arzneimittelrechtlich und auch wegen der Präzedenzwirkung höchst kritisch zu betrachten. Eine Beschränkung nur auf Bluterkrankte wäre von vornherein problematisch, weil sie andere durch Bluttransfusionen Infizierte ausschliesse.

Eine Rechtsgrundlage für eine staatliche Entschädigung existiert nicht, weil eine Zuordnung der Verantwortung für eingetretene Schäden und einer Haftungsverpflichtung im Falle der Infizierung durch Bluttransfusionen nicht möglich ist.

Ohne eine solche Haftungsverpflichtung käme eine Entschädigung einer generellen Ausfallhaftung für schwere Arzneimittelnebenwirkungen und einem staatlichen Entschädigungsfonds für Arzneimittelnebenwirkungen gleich. Sie würde in anderen Fällen, in denen unerwünschte Ereignisse und Nebenwirkungen mit der Verwendung von Arzneimitteln in Verbindung gebracht werden, die Forderung nach Gleichbehandlung nach sich ziehen. Insofern ist nicht erkennbar, auf welcher Rechtsgrundlage eine Entschädigung allein für HCV-infizierte Bluter realisiert werden könnte.

**Frage 3:**

Welche Möglichkeiten sehen Sie für sich persönlich als künftiges Mitglied des Bundestages, unser Anliegen zu unterstützen?

**Antwort:**

Die SPD freut sich über das Interesse und die Fragen des HCV. Die Frage nach der persönlichen Unterstützung unserer künftigen Abgeordneten des Deutschen Bundestages bitten wir Sie höflich an unsere Kandidatinnen und Kandidaten zu richten.